

**Bebauungsplanverfahren 11.04.00 – Solarpark Blasfeld / Wulfsdorf –
sowie 153. Änderung des Flächennutzungsplans**
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Protokoll zur Informationsveranstaltung am **08.12.2025** im Forum der Paul-Klee-Schule, Alexander-Flemming-Straße 6, 23562 Lübeck in der Zeit von circa 18:30 bis 19:30 Uhr.

Teilnehmende/Projektbeteiligte:

Lukas Lübke	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Uli Brodbeck	SolarWind Projekt GmbH
Lisa Walther	Elbberg Stadt und Landschaft
Mareike Oldörp	Elbberg Stadt und Landschaft
Lukas Nagel	Elbberg Stadt und Landschaft

Teilnehmende/Öffentlichkeit:

10 Bürger:innen

1. **Frau Walther** begrüßt die anwesenden Bürger:innen, stellt die am Projekt beteiligten Personen vor und erläutert den Ablauf der Veranstaltung.
2. **Herr Lübke** geht auf das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans ein. Die Informationsveranstaltung findet im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB statt. Er weist auf die Protokollierung der Veranstaltung hin und informiert darüber, dass alle Dateien auf der Homepage der Hansestadt Lübeck einsehbar sind und die gezeigte Präsentation sowie das Protokoll des Abends auf der entsprechenden Internetseite der Hansestadt veröffentlicht werden.
3. **Frau Walther** präsentiert den Entwurf des Bebauungsplanes 11.04.00 - Solarpark Blasfeld / Wulfsdorf - und der zugehörigen 153. Änderung des Flächennutzungsplanes und stellt den weiteren Verlauf der Bauleitplanverfahren vor. Zudem werden Aufnahmen von vergleichbaren, bereits umgesetzten Solarparks gezeigt und Erläuterungen zum Thema Gutachten gegeben.
4. Im Anschluss an den Vortrag wird den Bürger:innen Gelegenheit gegeben, Fragen oder Anregungen zu der Planung vorzubringen. Es folgen Äußerungen und Erörterungen von den anwesenden Bürger:innen. In der folgenden Auflistung werden diese dargestellt:

Anregungen / Fragen der Öffentlichkeit	Stellungnahme durch die Hansestadt Lübeck
<p>1.</p> <p>Wer entscheidet wo Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Stadt Lübeck umgesetzt werden?</p>	<p>Die Stadt Lübeck hat im Mai 2025 das „Konzept zur Ansiedlung großflächiger Solar-Freiflächenanlagen“ beschlossen. Das Konzept dient als gesamtstädtisches Konzept dazu, die Ansiedlung von großflächigen Solaranlagen im Stadtgebiet zu steuern. Herr Lübke erläutert, wo das Konzept auf der Homepage der Hansestadt Lübeck zu finden ist, der Link wird dem Protokoll angefügt.</p> <p><u>Link zum Konzept</u></p>
<p>2.</p> <p>Wie lange werden die Bauleitplanverfahren dauern?</p>	<p>Unter Vorbehalt circa 1,5 – 2 Jahre. Gründe, die die Bauleitplanverfahren verzögern sind aktuell nicht bekannt, können allerdings nicht ausgeschlossen werden.</p>
<p>3.</p> <p>Nachfrage zum aktuellen Stand des Solarparks, der in Beidendorf (A 20) geplant ist.</p>	<p>Das Planverfahren befindet sich am Anfang. Weitere Kenntnisse haben Herr Lübke, Herr Brodbeck und das Planungsbüro Elbberg darüber nicht.</p>
<p>4.</p> <p>Wird es Bodenaushub geben?</p>	<p>Nein, da die Tragkonstruktion der Photovoltaik-Module in den Boden gerammt werden. Es wird keine Fundamente, Sockel oder ähnliches geben.</p>
<p>5.</p> <p>Wie wird die Grünfläche unter den Photovoltaik-Modulen gepflegt?</p>	<p>Entweder durch Mahd mit anschließendem Abtrag des Bewuchses oder durch Beweidung (Schafe), die voraussichtlich zwei Mal im Jahr die Fläche beweidet würden.</p>
<p>6.</p> <p>Wird das Vorhabengebiet (artenschutzrechtlich) kartiert?</p>	<p>Ja, es werden Kartierungen unter anderem zu Brutvögeln angefertigt. Die Kartierungen dauern voraussichtlich noch bis zum Jahresende an. Zudem wird eine Biotoptypenkartierung durchgeführt.</p>
<p>7.</p> <p>Werden die bestehenden Knicks erhalten?</p>	<p>Ja, die Knicks werden erhalten und entsprechende Schutzbereiche (Knickschutzstreifen) berücksichtigt. Ob Knickdurchbrüche notwendig werden, wird im weiteren Verfahren ermittelt. Sollte dies der Fall sein, wird ein entsprechender Ausgleich geschaffen.</p>
<p>8.</p> <p>Welche Leistung wird von dem Solarpark erwartet?</p>	<p>Aktuell wird mit circa 1 MWh (Megawattstunden) pro ha (Hektar) gerechnet, also insgesamt circa 20 MWh.</p>

9.	Wo wird der produzierte Strom eingespeist?	Ein Netzanschlusspunkt ist durch die Travenet zugesichert. Der genaue Ort wird noch festgelegt.
10.	Wie lange kann ein Solarpark, wie in der vorliegenden Planung, Strom produzieren?	Die Solarmodule liefern sehr lange Strom, ohne deutlich an Effizienz zu verlieren. Der Investor/Enerparc betreibt einige Solarparks bereits seit 20 Jahren, die Solarmodule dort weisen nur geringe Leistungsverluste auf. Der Pachtvertrag ist auf 30 Jahre befristet.
11.	Welche Kündigungsgründe gibt es für den Pachtvertrag?	Keine, sofern der Pachtzahlung nachgekommen wird.
12.	Mit welcher Bauzeit wird gerechnet?	Die Bauzeit wird im Idealfall circa 3 Monate betragen.
13.	Wie wird der Solarpark in Stand gehalten?	In der Regel werden Störungen per Fernwartung behoben, bei anderweitigen Problemen behebt ein Wartungsteam diese vor Ort. In solchen Fällen wird das Wartungsteam mit einem kleinen Lieferwagen/Sprinter den Solarpark anfahren.
14.	Wie wird der Solarpark ans Stromnetz angeschlossen?	Es wird ein Erdkabel zum entsprechenden Umspannwerk verlegt.
15.	Wie profitiert die Stadt Lübeck von dem Solarpark?	Die Gewerbesteuereinnahmen erhält zu 90 % die Hansestadt Lübeck. Zudem wurde, um die Akzeptanz PV-Freiflächenanlagen zu erhöhen, die Möglichkeit einer finanziellen Teilhabe für Kommunen an den Erträgen von PV-Freiflächenanlagen geschaffen (§ 6 EEG). Dabei können die Betreiber von Anlagen den Gemeinden, auf deren Boden eine Freiflächenanlage errichtet wurde, Beträge von 0,2 Cent pro kWh eingespeiste Strommenge anbieten. Ob und wie diese Möglichkeit in Betracht gezogen wird, ist Gegenstand des weiteren Verfahrens.
16.	Wer finanziert den Solarpark und wofür wird der Strom genutzt?	Die Firma Enerparc finanziert das Bauvorhaben, organisiert die Errichtung des Solarparks und kontrolliert die Produktion sowie den Vertrieb des Stroms. Die Firma Enerparc vertreibt den Strom regelmäßig an große Stromabnehmer zum Beispiel an Einrichtungshäuser, Futtermittelhersteller oder ähnliches.

17.	Warum wird keine Windenergieanlage mit auf oder an der Fläche geplant?	Die Fläche ist für die Errichtung einer Windenergieanlage nicht geeignet (u. a. Nähe zur Ortslage und zum Flughafen). Die Planung von Windkraftanlagen auf anderweitigen Flächen ist nicht Gegenstand der Bauleitplanverfahren.
18.	Die Flächen östlich der B 207 waren ebenfalls mal Gegenstand der Planung, warum nicht mehr?	Die Bereichsbeteiligung zu Beginn des Verfahrens hatte zum Ergebnis, dass auf besagten Flächen eine Entwicklung eines Solarparks nicht weiter verfolgt werden soll. Langfristig soll die Entwicklung von Gewerbeflächen dort nicht durch die Errichtung eines Solarparks verhindert werden.
19.	Einwendung, die anregt den Solarpark über Süden zu erschließen und dadurch die Straße Blasfeld und den westlich des Solarparks liegenden Ort zu entlasten.	Die Anregung wird aufgenommen und im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit geprüft.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aufkommen, bedanken sich **Frau Walther und Herr Lübke** bei allen Interessierten für die Teilnahme weisen nochmals auf die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme bis zum 09.01.2026 über die entsprechenden Kontaktmöglichkeiten hin.

Die Veranstaltung endet um circa 19:30 Uhr.